Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons

Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1872)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Teuscher

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion der Justiz und Polizei

für

das Jahr 1872.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

1. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlaffe,

welche in die Gesetzessammlung aufgenommen wurden:

1. Verordnung über die Lotterien vom 25. Januar 1872.

2. Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungs= statthalter betreffend die Behandlung kantonsfremder Geltstager, vom 17. Heumonat 1872.

3. Reglement über die Invalidenkasse des bernischen Landjäger=

corps, vom 24. Heumonat 1872.

4. Dekret betreffend die Anerkennung des Aspls für arme Altersschwache und Unheilbare in Bern als juristische Person, vom 22. Wintermonat 1872.

5. Dekret betreffend Aufhebung der Strafanstalt in Pruntrut, vom 18. Christmonat 1872.

6. Dekret betreffend die Anerkennung der französischen Mädchensanstalt zu Wabern (orphelinat des jeunes filles pauvres à Wabern) als juristische Person, vom 19. Christmonat 1872.

Infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 4. Weinmonat 1872 wurden auf den Antrag der Direktion folgende Erlasse nach-

träglich in die Gesetzessammlung aufgenommen:

a. Rücktritt des Standes Waadt vom zweiten Theil des Konkordats von 1827 über Chescheidung und außereheliche Schwangerschaft, und

b. Nichtbeitritt der Stände zum Konkordat vom 4. Christ= monat 1868 über Ehen von Schweizern im In= und Aus= lande.

Nicht in die Gesetzessammlung aufgenommen wurden folgende Areisschreiben des Negierungsraths:

a. Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien, vom 1. Brachmonat 1872, vide Rubrik B. 13., Auswanderungswesen, und

b. betreffend die Option der Angehörigen aus Elsaß-Lothringen, vom 15. Brachmonat 1872, vide Rubrik B. 10 Fremden-polizei.

B. Erlaffe der Bundesbehörden.

- 1. Bundesrathsbeschluß. Nachtrag zu Art. 21 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 23. Mai 1870 über Maß und Gewicht, eine Vermehrung der Unterabtheilungen des Liters betreffend, vom 26. Christmonat 1871, mit Kantonaldatum vom 6. Januar 1872.
- 2. Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Auslieferungsgesetzes vom 2. Februar 1872.
- 3. Erklärung zum Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Belgien, vom 15. Juni 1872.

Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In der Voraussetzung, daß es dem Großen Rathe erwünscht sein werde, ein allgemeines Vild über den dermaligen Stand der Revision der Civilgesetzgebung zu erhalten, folgt hier eine Uebersicht über die vorhandenen einzelnen Entwürfe, wobei natürlich Wieder=

holungen von bereits in frühern Verwaltungsberichten Gesagtem nicht ganz vermieden werden können. Diese llebersicht, bei welcher im Wesentlichen der Legalordnung des alt=bernischen Civilrechts

gefolgt wird, ergibt Folgendes:

I. Einleitungstitel und Personen= und Familien= recht (mit Ausschluß des ehelichen Güterrechts). Der Entwurf des Herrn Professor Leuenberger wurde im September 1870 von der Redaktionskommission unter Mitwirkung des Justizdirektors in nahezu zwei Wochen ohne Unterbrechung dauernden Vor= und Nachmittaas= sitzungen artikelweise durchberathen. Derselbe erlitt, namentlich durch die eminente Mitwirkung des Heren Niggeler, unter Beibehaltung der Grundlagen, wesentliche Modifikationen im Sinne größerer Einfachheit und Klarheit in der Redaktion und in den Detail= bestimmungen. Auf Grund dieser Berathungen von Herrn Professor Leuenberger neu redigirt und von sämmtlichen bei der Berathung Mitwirkenden nochmals durchgesehen, wurde daraushin der Entwurf Personen= und Familienrecht zunächst in deutscher Sprache in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt und zu Einreichung all= fälliger Bemerkungen den Mitgliedern des Regierungsraths und des Obergerichts, den Regierungsstatthaltern, Gerichtspräsidenten, Amts= und Amtsgerichtsschreibern, den Beamten der Staatsanwaltschaft, ben Fürsprechern, Notarien und Professoren der juristischen Fakultät zugesandt. Infolge bessen langten innert dem gesetzten Termine von verschiedenen Seiten kritische Bemerkungen, namentlich sehr einläß= liche und bemerkenswerthe von Seiten des Herrn Professor Dr. Emil Vogt, ein, welche fämmtlich von der Justizdirektion gesammelt, zu= sammengestellt und bei der Vorberathung im Regierungsrath an= gemessen, d. h. so weit man sie begründet fand, berücksichtigt wurden. Zu Anfang Mai konnte der Entwurf zur Vorberathung durch den Regierungsrath gelangen. Auch diese Behörde widmete dem Gegen= stande die ihm gebührende Aufmerksamkeit, indem sie auf das jeweilige Referat des Vorstandes der Justizdirektion hin den Entwurf abschnitt, resp. artikelweise in einer Reihe von Spezialsitzungen durch= Das Ergebniß dieser Berathungen wurde von der Justiz= direktion als "Abanderungsanträge des Regierungsraths zum Ent= wurf Personen= und Familienrecht" zu Handen des Großen Rathes zusammengestellt, gedruckt und hierauf der Entwurf selbst mit diesen Abanderungsanträgen in der nächstfolgenden Session dem Großen Rathe gleichzeitig mit dem Antrag auf Neubestellung der schon früher niedergesetzten engern und weitern Kommission dieses Rathes ein=

gebracht, allwo er gegenwärtig hängig ist, ohne daß jedoch bs jetti die Vorberathung durch die eine oder andere der neubestellten Groß=rathskommissionen stattgesunden hätte. Gegentheils beschloß der Große Rath unterm 7. Februar 1872: er sei "angesichts der in der Bundesrevision angestrebten Rechtseinheit" mit der Ansicht der Kommission einverstanden, daß mit den Berathungen über das

bernische bürgerliche Gesetzbuch innezuhalten sei."

Ungefähr zur Zeit, wo ber Entwurf Personen- und Familienrecht die Vorberathung im Regierungsrathe passürte, kam auch die
französische Uebersetung desselben unter die Presse. Dieselbe wurde
von Herrn Alt-Regierungsrath P. Migy in Pruntrut, dem französischen Redaktor, besorgt, und es gebührt dieser Arbeit nach dem
übereinstimmenden Urtheil Sachverständiger das Zeugniß, daß sie
nach allen Beziehungen hin eine vorzügliche sei. Im Uebrigen wurde
mit dem französischen Entwurf das nämliche Versahren von der
Instizdirektion eingeschlagen, wie mit dem deutschen, d. h. es wurde
derselbe zu Einreichung allfälliger Bemerkungen im französischen
Kantonstheile angemessen verbreitet. Aus dem Jura langten indeß
sozusagen keine Bemerkungen ein, was höchst wahrscheinlich aus der
Präokkupation der Gemüther durch den eben ausgebrochenen deutschspranzösischen Krieg zu erklären ist, möglicherweise auch daraus, daß
in den Hauptmaterien der Entwurf den Anschaumngen der jurassischen
Bewölkerung alle Rechnung trägk.

II. Sachenrecht. Der daherige Entwurf umfaßt (mit Auß= schluß der Pfand= und Hypothekarverordnung) die Bestimmungen über die Sachen im Allgemeinen, über den Besitz, das Eigenthum (incl. Nachbarrecht), die Dienstbarkeiten (Servituten) und Reallasten. Derselbe ist ebenfalls aus der Feder des Herrn Professor Leuen= berger geflossen und liegt authographirt in einer kleinern Anzahl von Eremplaren vor. Eine Uebersetzung besselben in's Französische existirt dagegen noch nicht, aus dem Grunde, weil es die Vorberathung der Redaktionskommission noch nicht passirt hat. Diese Vorberathung hätte zwar nach dem oben erwähnten Programm der Kommission im Dezember 1870 stattfinden und daraufhin die französische Ueber= setzung sofort nachfolgen sollen; das eine wie das andere erfolgte jedoch nicht wegen der bereits oben angeführten hindernden Um= stände. Der Entwurf Sachenrecht befindet sich daher noch im Stadium der ersten Redaktion, wie solche vom deutschen Redaktor, Herrn Professor Lenenberger sel., festgestellt worden ist, aber immerhin im Einklang mit den vom Großen Rathe beschlossenen Grundlagen.

III. Pfand = und Hypothekarordnung und damit in Beziehung Gesetzesentwurf über die Einrichtung und Füh= rung der Grundbücher. Schon unterm 30. November 1867 beschloß der Große Rath, gleichzeitig mit der Berathung eines wissen= schaftlichen Berichts über die Grundlagen einer einheitlichen Civil= gesetzgebung, es solle der Regierungsrath vor der Gesammtrevision der Civilgesetzgebung den Entwurf einer neuen Hypothekarordnung für den ganzen Kanton ausarbeiten lassen und vorlegen. Beschluß stützte sich auf eine Eingabe der ökonomischen Gesellschaft an den Regierungsrath vom 27. November 1866, in welcher, ohne die Gesammtrevision der Civilgesetzgebung abzuwarten, die Revision der Pfand= und Hypothekarordnung gefordert wurde. Diese Eingabe wurde vom Regierungsrath der Redaktionskommission zur Begut= achtung überwiesen und auf ihr Gutachten und die Anträge des Regierungsraths faßte sodann der Große Rath den oben erwähnten Infolge dieses Beschlusses und nach Weisung des Regierungsrathes vom 10. Januar 1867 einigte sich nun die Redaktions= fommission dahin:

1. vor Allem den Entwurf einer einheitlichen Hypothekargesetz= gebung für den ganzen Kanton, auf Grundlage des Ka=

tasters, ausznarbeiten, und

2. die erforderlichen Uebergangsgesetze, Vollziehungsverordnungen und Instruktionen für die Anfertigung der Lager= und Flurbücher und die Feststellung und Bereinigung der auf den Grundbesitz bezüglichen Rechte und Lasten vorzubereiten.

Die erstere dieser Arbeiten wurde Herrn Prosessor Leuenberger übertragen und von demselben, nachdem ihm vom Präsidium der Kommission, Herrn Fürsprecher Niggeler, die von ihm übernommenen Vorarbeiten eingehändigt worden waren, ungesäumt an die Hand genommen. Die unter Nr. 2 erwähnte Aufgabe wurde vom Präs

sidenten der Kommission selbst übernommen.

Der erstere Entwurf (Pfand= und Hypothekarordnung) wurde, nachdem er die Vorberathung der Redaktionskommission passirt hatte, bereits unterm 11. März 1867 der Behörde eingereicht und auch die letztere Arbeit (Einrichtung und Führung der Grundbücher) folgte bald nach. Beide Entwürfe wurden im Sommer 1868 vom Regierungsrathe berathen und liegen gedruckt vor. Eine bald darauf eingelaugte Vorstellung des bernischen Notarienvereins um einstweilige Verschiedung der Berathung dieser zwei Entwürfe wurde unterm 10. Dezember 1868 nebst dem beigegebenen sachbezüglichen Referate

vom Regierungsrathe dem Großen Rathe überwiesen mit dem Anstrag auf Zuweisung an die großräthliche Spezialkommission (Prässident Stämpfli). Von dieser Kommission sind seither in dieser Materie keine weitern Schritte gethan worden; dieselbe sollte vor Allem neu bestellt werden.

Die Uebersetzung der beiden Entwürfe in's Französische durch Herrn Professor Carlin sel. ließ, trotz vielkacher Mahnungen, lange auf sich warten, wurde jedoch von ihm im Jahr 1869 noch zu Ende gebracht und liegt für beide Entwürfe vor.

IV. Obligationenrecht. Hier ber liegt schon seit dem Jahr 1866 eine deutsche Bearbeitung durch Herrn Prosessor Leuensberger vor, welche den allgemeinen Theil, den Abschnitt "Von den Verträgen im Allgemeinen" und die einzelnen Vertragsarten enthält. Noch zu bearbeiten bleiben: die Schuldverhältnisse aus gewagten Verträgen, die Versicherungsverträge, die Schuldverhältnisse aus umsgehöriger Bereicherung und aus unerlaubten Handlungen (Velikten) und die Bestimmungen über Erlöschen von Verbindlichkeiten, hierunter namentlich die Novation und Versährung zc. Ausgeschlossen wurden das eheliche Güterrecht und das Erbrecht, weil diese Materien nach der von Ansang angenommenen Eintheilung den IV. Haupttheil des Gesetzbuches bilden sollten.

Von der Nedaktionskommission wurde die Berathung des Oblizgationenrechts aufgeschoben, einerseits wegen der bezüglich eines eidgenössischen Obligationen zoder wenigstens Handelsrechts vom Bundesrath angeregten Konferenzen und anderseits wegen der auch vom Großen Rathe ausgesprochenen Verschiebung dieser Materie.

V. Das eheliche Güterrecht und das Erbrecht. Diese wohl schwierigste Partie war auch die letzte, welche Herr Professor Leuenberger dis zu seinem Tode in Arbeit hatte. Nach dessen Hinfeid gelang es der Justizdirektion, von der Tit. Erhschaft das hinterlassene, nahezu aus dem Rohen sertige Manuskript heraus=zuerhalten und Herrn Fürsprecher Riggeler, obschon damals schon krank, noch zu veranlassen, die letzte Hand an dasselbe zu legen und den Entwurf zu vollenden, was dei dessen Bertrautheit mit den Ideen des Redaktors Riemanden so zut möglich war, als ihm. Diesem glücklichen Umstande und der Mitwirkung des Bruders des Herrn Leuenberger sel., Herrn Oberrichter Rudolf Leuenberger, ist es zu verdanken, daß nun auch über diese zwei wichtigen Materien

ein auf den Grundlagen des Großen Rathes aufgebauter Entwurf vorliegt, den die Justizdirektion nächstens durch angemessene Ver= vielfältigung zu veröffentlichen gedenkt. Derselbe wird dann aller= dings zunächst noch die Vorberathung der Redaktionskommission und die weitern Stadien zu durchlaufen haben. Uebersetzung ist von demselben natürlich noch keine vorhanden.

Nachdem, wie hievor gesagt, im Jahr 1871 Herr Professor Leuenberger verstorben, folgte ihm im Brachmonat 1872 Herr Für= sprecher Niggeler nach, so daß gegenwärtig die beiden deutschen Mitglieder der Redaktionskommission zu ersetzen sind.

II. Verwaltung.

A. Juftig.

1. Wahlbeschwerden.

Auf eine begründet gefundene Beschwerde wurde dem Wahl= ausschluß der politischen Versammlung von Gsteig bei Interlaken wegen mehrfacher Gesetzesverletzungen bei der Wahlverhandlung vom 27. Oktober 1872 vom Regierungsrath ein ernster Verweis ertheilt.

Wegen Bestechung anläßlich der Abstimmung über den Entwurf der revidirten Bundesverfassung von Seite einer in Oberburg wohn= haften Waadtländerin, Fräulein Ducrot, wurde eine daherige Anzeige

dem Bundesrathe übermittelt.

In eine Beschwerde eines kantonsfremden Schweizerbürgers gegen den Gemeinderath von Hindelbank wegen Verdrängung vom politischen Stimmrecht anläßlich der Volksabstimmung vom 7. Januar 1872, resp. Streichung aus dem Stimmregister, wurde nach gehöriger Prüfung der Sache nicht eingetreten.

Eine Anzahl stienmfähiger Bürger der Stadt Bern trat wegen mangelhafter Führung der Stimmregister gegen die Stadtpolizei klagend auf. Es wurde hierauf der Bezirksprokurator beauftragt, die Stimmregister der Stadt Bern zu untersuchen, und nach An= hörung seines Berichts wurde der Gemeinderath angewiesen, die politischen Stimmregister von Amtes wegen zu ergänzen und zu

berichtigen.

Der Gemeinderath setzte nun in seinem Berichte vom 29. April 1872 den Standpunkt auseinander, welchen er bezüglich der Führung der Stimmregister einnimmt, allein mit Schreiben des Regierungszaths vom 11. Mai 1872 wurde demselben die Erwartung auszgesprochen, derselbe werde in Zukunft die Stimmregister nach dem Wortlant und nach dem Sinn und Geist des Gesetzes einrichten, damit die sortwährenden und nicht immer unbegründeten Klagen endlich verschwinden.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen Solche in Zustizsachen und daherige Verfügungen.

Wegen Geltstag nußten 3 Notarien in der Ausübung ihres Berufes eingestellt werden. Die Einstellung wurde in einem Falle

wieder aufgehoben, da der betreffende Rotar sich rehabilitirte.

Eine Anzeige gegen einen Gerichtspräsidenten wegen Untersichlagungen und Betrügereien wurde der Anklagekammer überwiesen.

Von den Kommissarien für Untersuchung sämmtlicher Amtse und Amtgerichtsschreibereien des Kantons sind die dießfallsigen Berichte eingelangt (vide Jahresbericht pro 1871, pag. 320), konnten aber wegen sortwährender Geschäftsüberhäufung noch nicht an die Hand genommen werden.

- 3. In Fertigungs= und Grundbuchführungsange= legenheiten wurden 5 Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtsschreiber, sowie mehrere dießsallsige Einfragen erledigt.
- 4. An Streitigkeiten wegen öffentlichen Leistungen, nach dem Gesetz vom 20. März 1854 zu behandeln, wurden 9 Fälle, und zwar alle Steuerstreitigkeiten ober Steuerverschlagnisse betreffend, behandelt und zur Erledigung gebracht.

Ferners wurden 3 Fälle von Kompetenzstreitigkeiten zwischen

Administrativ= und Gerichtsbehörden erledigt.

5. Im Vormundschaftswesen wurden behandelt und

erledigt: 20 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vor=

20 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteisübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen.

11 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Richtablieferung der herausschuldigen Rech= nungsrestanz, nach Satz 294 u. sf. C.

20 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert (Sat 315 C).

151 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Minderjährige beiderlei Geschlichts (Satz 165, Art. 40 und Gesetz vom 21. Juni 1864).

16 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbsolgeeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, die meisten Fälle wieder infolge dreißigjähriger nachrichtsloser Landesabwesenheit (Say 316—319 C).

1 Gesuch um Gestattung der verwandtschaftlichen Vogtskon=

stituentschaft.

In Amwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz

155 und 254 C):

1 Fall Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorstäusig auf die Dauer eines Jahres gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und nach der Arbeitstüchtigkeit variirt von Fr. 100 bis Fr. 300, und ein früherer Fall Verlängerung der

Einsperrung auf ein ferneres Jahr;

Auf Ansuchen der betreffenden Vormundschaftsbehörde wurde bei der Regierung von Renenburg im Dezember dieses Jahres dahin intervenirt, das Vermögen einer im dortigen Kanton verstorbenen bernischen Vittwe zur hierseitigen vormundschaftlichen Verwaltung herauszugeben, die Erledigung dieser Angelegenheit verzögerte sich jedoch in das solgende Verichtsjahr.

Jusolge Verwendung von Seite der Regierung von Zürich und nach Einvernahme des Regierungsstatthalters und der Vormunds schaftsbehörde wurde die Ausübung der Vormundschaft über eine in Neuenstadt wohnhafte Familie aus dem Kanton Zürich den Behörden

von Neuenstadt übertragen.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Nathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalter=ämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht.

Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Thiftenbezirte. T. Oberland. Suterlaten. Steamen. Th. Mittelland. Sefiligen. Th. Gummenthal. Th. Gummenthal. Th. Gummenthal. Survanangen. Th. Gummenthal. Th. Gummenthal. Survanangen. Th. Gummenthal. Survanangen. Survanangen.	Refammt- Bogteien, sahl ber auf Enbe im Baufe im Baufe Sahres flehenben Rechnung Bogteien. Res Sahres Sahres flehenben Rechnung Bogteien. 543 522 761 237 166 42 202 42 203 34 233 34 3780 2063 471 281 468 329 239 93 1178 703 1283 764	1. ber 1. ber 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	3ahl ber kaufe bes Bogteien, Sahres fäl- ilber welche lig gewefe- im Raufe men unb bes Jahres wirflich ab- gelegt wer- ben follte. 522 43 43 42 19 42 19 180 237 204 48 237 204 48 237 208 237 208 34 208 34 208 329 314 329 329 341 260 326 764 632	Sahl ber im Laufe bes Jahres fällig ge- wefenen und nicht abgelegten Bogtsrech 109 23 23 109 146 15 37 881 132	253 253 253 253 253 253 253 253 253 253	Wemerkungen ber Bezirke. prokuratoren. Wenn es auch mit Ablegung ber Vor= munbschaftsrechnungen langlam bessert, so wird durchgehends immer noch nicht bas geleistet, was geleistet werden könnte und man verlangen kann, indem die Kormundschaftsbehörden zu weuig Ener- gie entwickeln. In den gleichen Fehler verfallen auch die Regierungsstathalter, welche gegen die Vormundschaftsbehörden nicht mit der nöthigen Strenge einschreiten. Das Vormundschaftsbehörden im Amtsbe- zirk Sestigen, namentlich in I Gemeinden, liegt noch immer sehr im Argen, der Regie- rungsstathalter hat den säunigen Bögen Lernin bestimmt bis 1. Mai unter Andro- hung der gesetlichen Ivangsmaßregeln. In den Amtsbezirken Aarwangen und Sin den Amtsbezirken Aarwangen und Signau erscheinen weitaus die meisten Rückschen werden, um bierin aufzuräumen.
		06	276	14	4	Im Amt Burgborf hat sich ber Stand ber altern Rückstände gebessert.
4	4287 2099	<u>۔</u>	1791	308	130	

	Der Bezirksprokurator bezeichnet ben	Stand bee Vormundschaftenesens als be-	triedigend; eine Ausnahme macht einzig	ber annevegin kivan, aber and hier tit falleklich tiichtia gearbeitet morben um					Münster und Reuenstadt in autem	Stanbe, Laufen und Freibergen besfern	lich von Tag zu Tag, Courtelary und	gebenden Kahren. Rruntrut zeigt eine be-	trächtliche Angahl Rückfände.									
	63	54	vo	9	16	က	107	254	72	101	81		17	4	151	426	596		130	254	426	1465
	89	21	15	41	30	11	77	263	72	20	80	17	39	11	24	263	1140	98	308	263	263	2072
	263	က	91	45	147	104	32	685	30	11	50	58	120	48	16	333	923	605	1791	685	333	4337
	331	24	106	98	177	115	109	948	102	31	130	75	159	59	40	596	2063	703	2099	948	596	6409
	480	102	578	253	279	258	268	1868	194	230	274	187	596	ე ვ	247	1521	3780	1178	4287	1868	1521	12634
IV. Secland.	Narberg	Biel	Büren	Erlach	Fraubrumen .	Laupen	Nibau	V. Jura.	Courtelary	Delsberg	Freibergen	Laufen	Minster	Reuenstadt	Pruntrut	211fommenzua.	I. Oberland	II. Mittelland .	III. Emmenthal.	IV. Seeland.	V. Jura	Lotal

bezirken wieder eine nicht unerhebliche Besserung in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung gezeigt. Im Jahr 1871 belief sich, bei einer Gesammtzahl der laut den Vogtsrödeln bestehenden Vogteien von 12,687 und der im nämlichen Jahre fälligen Vogtsrechnungen von 7021, die Zahl der Rückstände dieses Jahres auf 2674, und der noch von frühern Jahren herrührenden Rückstände auf 1813; im Jahr 1872 bestanden 12,634 eingeschriebene Vogteien und sollte über 6409 derselben Rechnung gelegt werden, davon blieben 2072 zurück und die Zahl der ältern Rückstände hatte sich auf 1465 vermindert.

6. Führung der Civilstandsregister.

Zum Zweck der ehelichen Legitimation vorchelicher Kinder infolge der nachherigen Heirath ihrer Eltern in solchen Källen, wo der Chemann ein hiesiger Kantonsbürger oder die Ghefrau eine hiesige Kantonsbürgerin war, hatte die Direktion sich wieder sehr oft zu befassen. Solche Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Perssonenstande (namentlich in 6 Fällen durch außerkantonale Chesscheidungsurtheile) und die Auswirkung von Civilstandsakten über Geburten, Chen und Todesfälle und die Einfragen wegen Ginsschreibung solcher Akten veranlaßten auch in diesem Verichtsjahre zahlreiche Korrespondenzen einerseits mit den hiesigen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen Vehörden.

Die Beschaffung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt hatte die Direktion in

26 Fällen zu vermitteln.

Zwanzig Personen von Obertramlingen haben das Gesuch gesstellt, es möchte ihnen gestattet werden, ihren Familiennamen, welcher in den Civilstandsregistern abweichend in deren Schreibung vorkommt, nunmehr den Geschlechtsnamen «Perrin» zu führen; als im öffentslichen Interesse liegend, wurde diesem Begehren willsahrt.

Ferner wurde einer in Straßburg wohnenden Familie Berger von Merzligen gestattet, den Familiennamen Berger=Levrault zu führen.

7. Chehindernigdispensationen.

In Anwendung des Gesetzes vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in willfahrendem Sinne erledigt:

a. zerstörliche Chehindernisse (zu nahe Verwandtschaft) 26 Fälle, b. aufschiebende Chehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 19 Fälle.

Dagegen wurde ein Gesuch abgewiesen, weil der Mann während des Bestandes seiner frühern She sich des Chebruchs mit seiner Verlobten schuldig gemacht hatte.

8. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenstungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken von 62 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 272,887. 63, soweit nämlich dieselben in Geldsummen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837, Art. 3 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in entsprechendem Sinne ersedigt.

Als die bedeutendsten Gergabungen werden speziell hervorgehoben

diejenigen von

Fräulein Anna Herrenschwand, des Regierungs= raths sel. Tochter, von Bern Fr. 81,000 Herrn Prunet, gew. Gutsbesitzer im Rehhag zu Bümpliz, sein Rehhaggut und Zinsschriften 30,000 Herrn Samuel Köhli, gew. Gemeindspräsident von Niederried bei Kallnach 26,620 Fräulein Rosette Schönberger von Burgborf. 14,900 Herrn Riklans Gottlieb Darelhofer, gewesener Oberamtmann von Rieder=Simmenthal 18,500 Heren Major Samuel Küenzi von Erlach . 14,200 Frau Kinot von Delsbera 10,000

9. Notariatswesen, Patentirung, Aufsicht und Dis= ziplin.

Auf Ansuchen wurde der Acces zum Notariatsexamen ertheilt an 32 Aspiranten. Das Examen haben im Berichtsjahre bestanden 26, von denen 21 als Notare patentirt, die übrigen 5 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungs-kollegiums abgewiesen wurden.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 zwölf Amtsnotarpatente ertheilt und ein solches wegen Wohnsitzverlegung des betreffenden Amtsnotars auf einen andern Amtsbezirk umgeschrieben und gültig

erklärt.

In Beaufsichtigung der Bürgschaften wurden mehrere Amts= notarien zur Erneuerung oder Ergänzung derselben aufgefordert. In mehreren Fällen war die Direktion veranlaßt, andere Amts= notarien zu ermächtigen, notarialische Verträge, welche verstorbene Amtsnotarien unvollständig hinterlassen, zur Vollständigkeit zu bringen.

Infolge Absterbens des bisherigen Präsidenten des Prüfungs= kollegiums für Notarien für den alten Kantonstheil wurde Herr Fürsprech Sahli als neuer Präsident und Herr Oberrichter Leuen=

berger als neues Mitglied des Rollegiums erwählt.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer oder Demission zc. der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtsjahre wieder besetzt:

Die Amtsschreiberstellen von Burgdorf, Courtelarn, Laufen,

Neuenstadt, Seftigen und Ober-Simmenthal.

Die Amtsgerichtsschreiberstellen von Delsberg, Laufen, Saanen

und Signau.

Ferner wurde die Wahl des neuen Sekretärs der Oberwaisen= kammer der Stadt Bern bestätigt.

- 11. Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amtsnotazien zo. in Angelegenheiten ihres Geschäftstreises sind auch in diesem Berichtsjahre zahlreich eingelangt; sie wurden theils von der Direktion theils durch den Regierungsrath erledigt.
- 12. Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen 2c. von und an Gerichtsheörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil = und Strasuntersuchungs= sachen wurden vermittelt: Rogatorien in 4 und Vorladungen in 11 Fällen.
- 13. Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts= und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, sowie Pensions= und Soldnachlaßbezüge aus Amerika zc. wurden in 27 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

14. Vermischte Geschäfte.

Außer diesen speziell aufgezählten Geschäftsarten war die Kor= respondenz mit dem Bundesrathe und andern Kantonsregierungen in Angelegenheiten verschiedener Natur auch in diesem Berichtsjahre wieder sehr häusig; hievon werden noch speziell hervorgehoben: 2 Beschwerden an die Bundesbehörden, resp. Returse gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilssachen bestritten worden; 2. Einfragen an den Bundesrath in Strassuntersuchungen, ob die betressenden Straffälle von den eidgenössischen oder den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen; 2 Gesuche um Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen und 1 Gesuch um Gestattung des amtlichen Güterverzeichnisses, wo kein Versieglungszeugniß beigebracht werden konnte.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Es wurden Polizei-Reglemente sanktionirt für die Gemeinden

Pruntrut, Malleray, Chatillon, Münster und Sonhières.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches für gefähr=liche Individuen Sicherungsmaßregeln angeordnet werden und zwar in 6 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen in kleinern Geldbeträgen wurden in

3 Fällen zuerkannt.

Centralpolizei.

Bericht des Chef. Die Geschäftsthätigkeit des Centralpolizeibureau, welche sich bekanntlich über ein sehr umfangreiches und
vielfältiges Waterial zu erstrecken und einen großen Detail zu bewältigen hat, gibt auch in diesem Berichtsjahre zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Sie umfaßt das Paßwesen, die Fremdenpolizei, das Markt-, Hausir- und Gewerbswesen, das Fahndungsund Transportwesen, die Administration über die Armensuhren, das
Strasenthaltungswesen, die Amssicht über die Bollziehung der Strasurtheile mit Inbegriff der Bußurtheile, sowie die Administration der
Gefängnisse in der Hauptstadt, wo durchschnittlich bei 100 Gefangene
untergebracht und verköstigt werden mußten.

Der Geschäftsverkehr hat sich seit einigen Jahren um das

Doppelte vermehrt.

Landjäger-Corps.

Der Geschäftsverkehr in Angelegenheiten des Landjäger-Corps hat die Direktion wieder fast täglich in Anspruch genommen, sowohl hinsichtlich des Corps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben wegen Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Beförderungen, Versetzungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjägerwohnungen, Disziplinarversügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger 20.

Zum Behelf der Landjäger und behufs wirksamerer Ausübung des Dienstes hat die Direktion eine Zusammenstellung aller kantonalen und eidgenössischen Gesetze, Berordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse, worin Bußen und andere Strasen augedroht sind, veranstaltet, welche Arbeit jedoch erst im solgenden Berichtsjahre im

Drucke erscheinen wird.

Der Geschäftsbericht des Landjäger-Kommando selbst lautet

folgendermaßen:

"Nehnlich, wie in frühern Jahren, war der Verkehr des Kommandanten mit der Justiz und Polizei-Direktion und der Zentralpolizei im Berichtsjahre wieder ein täglicher; daneben war er auch ein ziemlich lebhafter mit andern Amtsstellen in und außer dem Kanton; am lebhaftesten indeß auch wieder mit dem Corps selbst, das an besondern Leistungen für verübte Verbrechen, Vergehen und Nebertretungen 4405 Arretirungen und 10,485 Anzeigen zu verzeichnen hat. Der weitaus größte Theil der Arrestantentransporte wurde auch dieses Jahr wieder per Eisenbahn besorgt, die zu Fußgemachten belausen sich auf 2600 und ergeben 10,836 zurückgelegte Wegstunden.

Unter den Veränderungen im Mannschaftsbestande ist zu erwähnen, der Austritt des Unterlientenanten, Herrn Gogniat, nach beinahe 44jähriger ununterbrochener Wirksamkeit bei demselben. An seine Stelle ist vom Regierungsrath gewählt worden: Herr Stabs=

fonrier Aegerter in Bern.

Ferner hat der Regierungsrath den Titular=Landjäger=Adjutan= ten, Herrn Johann Christen in Pruntrut, in seiner Eigenschaft als Chef der eidgenössischen Grenzwache im Jura, für so lange, als er diese Stelle bekleidet, ebenfalls zum Unterlieutenanten im Corps erwählt.

Bei den Unterofsizieren wurden, wegen erfolgtem Austritt, ein Korporal zum Wachtmeister und 2 Gemeine zu Korporalen befördert.

Im Ganzen sind 28 Mann aus dem Corps getreten oder mußten entlassen werden; 2 davon wurden pensionirt und 1 ist gestorben. In das Corps wurden aufgenommen 34 Mann. Der Effektivbestand desselben wurde um 6 Mann vermehrt und es beträgt die Zahl der neu errichteten Posten 8; von denen aber 4 bloß provisorisch. Stationswechsel sind 113 vollzogen worden.

Am 24. Henmonat ist vom Regierungsrath ein neues Reglement über die Landjäger-Juvalidenkasse erlassen worden, das auf

1. August in Kraft getreten ist.

Im Allgemeinen muß das Kommando auch dieses Mal der Mannschaft gegenüber seine Zufriedenheit hinsichtlich ihres Betragens, ihrer Leistungen und ihrer fleißigen und gewissenhaften Pflichterfüllung aussprechen. Es mußten zwar auch Rügen ertheilt, Disziplinarsstrafen ausgesprochen und sogar einige Landjäger wegen tadelhafter

Aufführung aus dem Corps entlassen werden.

Auffallend groß ist dieses Jahr die Zahl der freiwillig aus dem Corps getretenen Mannschaft gegenüber früheren Jahren und eben so auffallend die Abnahme der Anmeldungen zum Eintritt in das Corps; das Kommando hatte große Nähe, die abgegangene Mannschaft nur der Zahl nach zu ersetzen; schwieriger noch war es, diese Remplacirungen auch puncto körperlicher Tüchtigkeit, mögslichst sorgfältiger Auswahl in Hinsicht auf Moralität, Zuwerlässischeit und ordentsicher Schulbildung, zu besorgen, und es muß das Kommando gestehen, daß ihm dieses troß aller Nähe, die es sich deßhald gegeben, eben nicht gelungen ist, wie es gewünscht hätte. Dieser Nebelstand, der, wenn er längere Zeit andauern sollte, von den versberblichsten Folgen sein müßte, wird nur dann wieder verschwinden, wenn der Sold in der Weise erhöht sein wird, daß er doch wenigstensein ordentlicheres Auskommen sichert, als beim gewöhnlichsten Arbeiter ober Taglöhner.

Am 31. Dezember 1872 bestand das Corps wie folgt:

- 1 Hauptmann, Kommandant des Corps,
- 1 Dberlieutenaut,
- 1 Unterlieutenant,
- 1 Stabsfourier,
- 5 Feldweibel,
- 16 Wachtmeister,
- 18 Corporale,
- 243 Gemeine.

²⁸⁶ Mann.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsverkehr der Direktion mit den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg in Bezug auf ihre Verwaltungen war auch in diesem Berichtsjahre lebhaft. Der Verwalter der Strafsanstalt in Bern, Herr Kopp, sah sich veranlaßt, seine Demission einzureichen, woraushin der Buchhalter der Strafanstalt, Herr Tschanz, am 2. Mai 1872 vom Großen Rathe zum Verwalter gewählt wurde.

Nach Mitgabe des hievor angeführten Defrets vom 18. Dez. 1872 wird die Strafanstalt Pruntrut auf den 1. Januar 1876 aufgehoben.

Die Berichte der Aufsichtskommissionen lauten im Wesentlichen folgendermaßen:

Bern. "Die Aussichtskommission hat im Jahr 1872 in 7 Sitzungen 28 Geschäfte behandelt. Darunter sind hervorzuheben die Verhandlungen bezüglich der Vorgänge, welche die Demission des Herrn Verwalter Ropp herbeisührten, sowie diesenigen, welche Versbesserungen in der baulichen Einrichtung der Insirmerie zur Folge hatten. Die übrigen Verhandlungen hatten Bezug auf Gegenstände der Dekonomie und der Rechnungsführung der Anstalt.

"Die Vorgänge betreffend Herrn Kopp haben auf den Gang der Anstalt allerdings störend gewirft, doch dauerte dieß nur kurze Zeit und in der Folge war derselbe befriedigend.

"Die Rechnungen zeigen ein weniger günftiges Ergebniß, als im frühern Jahre. Die Kosten sind per Sträsling durchschnittlich etwas höher, dagegen ist der Berdienst etwas niedriger. Die Bersmehrung der Kosten per Sträsling ist für Berwaltung und Berspsegung durch geringere Zahl der Enthaltenen, für Berwaltung überdieß durch Erhöhung von Besoldungen, für Berpssegung durch bedeutende Anschaffungen von Linnenzeug und für Nahrung durch höhere Preise der Lebensmittel bedingt. Der Ansfall im Berdienst betrisst die Landwirthschaft, deren Ertrag durch mittelmäßige Ernten und namentlich durch das Eintreten der Mauls und Klauenseuche reduzirt wurde. Mit Kücksicht auf diese Umstände kann das ökosnomische Ergebniß immerhin als befriedigend gelten. Die im vorsjährigen Berichte signalisirten Uebelstände bezüglich der Einzelhaft haben sich auch im Berichtsjahre bemerkbar gemacht."

Pruntrut. "Die Kommission hielt bloß eine Sitzung, indem fernere nicht nöthig waren, dagegen hatte der Präsident von sich aus

die Strafanstalt häufig besucht, um den Gang der Anstalt in allen

Beziehungen zu beobachten.

"In Bezug auf die Ordnung und innere Disziptin sind keine Bemerkungen zu machen; dieselben sind soweit befriedigend, als es der Zustand der Gebäude gestattet. In der beschränkten Besoldung des Ausseherpersonals liegt ein großer Uebelstand, indem es unmöglich ist, unter diesen Bedingungen intelligente Leute von solidem Charakter zu sinden; die Thätigkeit und die ausgezeichnete Aussicht des Verzwalters ersetzt jedoch diese Lücke."

Thorberg. "Im Berichtsjahr ist betreffs der Strafanstalt Thorberg wenig mitzutheilen, da so ziemlich Alles im bisherigen

Geleise geblieben ift.

"Neber den Betrieb der Landwirthschaft können wir unsere Zufriedenheit aussprechen, obschon der Bahnholzhof zu wünschen übrig läßt.

"Auch die Aufsicht und Beschäftigung der Sträflinge gibt zu

keinen Bemerkungen Anlaß; die Buchhaltung ist in Ordnung.

"Dagegen bieten die Monatsrechnungen, die uns seit 1. Januar vorgelegt werden, Stoff zum Nachdenken. Die Viehwaarezwird wohl etwas zu theuer eingekauft; die Mastschweine werden zu jung, d. h. zu leicht abgeschlachtet; die häusigen Reiseauslagen des Verwalters ersscheinen etwas hoch."

Aus den Jahresberichten der Verwalter selbst folgt nachstehend ein Auszug, der in Semäßheit einer allgemeinen Weisung des Regierungsraths vom 8. Januar 1870 jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammenstellt, wodurch die Vergleichung

der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Berlauf der Austalten.

Bern. Das Berichtsjahr kann nicht zu den glücklicheren gezählt werden; der ruhige Gang der Anstalt erlitt eine arge Störung, die erst mit der Demission des Verwalters zum Abschluß kam, und die Disziplin konnte in jener Zeit nur mit Minhe gehandhabt werden; der Gesundheitszustand wurde beeinträchtigt durch eine aufgetretene Typhus-Spidemie und die sinanziellen Ergebnisse litten unter später zu erwähnenden Verhältnissen.

Pruntrut. Seit dem letzten Jahresbericht haben keine erwähnenswerthe Aenderungen oder Begebenheiten stattgefunden; es muß jedoch bemerkt werden, daß die im letztjährigen Bericht gerügten Uebelstände und Mängel durch Abhülfe von Seite oberer Behörden keineswegs beseitigt worden sind.

Thorberg. Die Strafanstalt hat mit 1872 das 22. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Der Gang der Anstalt ist als ein normaler zu bezeichnen. Das sinanzielle Ergebniß kann trotz des durchgehends schlechten Sommers ein günstiges genannt werden.

2. Bestand des Ansscherpersonals auf 31. Dezember 1872.

Bern 52, Pruntrut 6 und Thorberg 29 beiderlei Geschlechts.

3. Bestand und Mutation ber Sträflinge.

Bern.				
	Zuchthaus.	Korr.=Haus.	Ginzelhaft.	Total.
	M. W.	M. W.	M. W.	
Auf 1. Januar 1872 .	179 31	111 32	13 2	369
Zuwachs: mit Sentenz	85 8	$181 \ 35$	$82\ 16$	407
von Verlegung	7 —	3 1		11
" Desertion	5 1	1 2		9
Summa	276 40	296 70	95 18	796
Abgang: mit Zeitvoll=				
enbung	36 - 4	104 24	29 3	200
mit Strafnachlaß .	39 7	79 21	$49 \ 12$	207
" Tod	5 1	4 —		10
" Verlegung	7 —	5 1		13
" Desertion	9 2	1 2		14
Summa	96 14	193 48	78 15	444
Bestand auf 31. Dezember				
1872	180 26	$103 \ 22$	17 3	352

Höchster Bestand am 8. Januar 383, niedrigster Bestand am 6. und 7. Juli 306, täglicher Durchschnitt 337, in Prozenten 49. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 407 Sträslingen sind rezidiv 190, oder in Prozenten 47.

Pruntrut. Auf 1. Januar 1872 65, wovon 56 Me Tingetreten	" " 5 " " " 14 " " " " " " " " " " " " " " "
Thorberg. Effektivbestand auf 1. Januar 1872 Eingetreten: mit Sentenz	. 311
Ausgetreten: mit Strafvollendung beurlaubt, entwichen	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Effektivbestand auf 31. Dezember 1872. Der tägliche Durchschnitt beträgt 190.	
4. Strafdauer.	
Suy: The threatest	.=Haus. Einzelhaft. Total. 177 96 279 33 2 83 6 — 19 — — 26
	216 98 407
Fruntrut. Wännli Von 2 bis 6 Monate 61 " 6 " 12 " 12 " 1 " 2 Jahre 16 " 2 " 3 " 23 " 3 " 6 " und darüber 23 Summa 135	ich. Weiblich. Total. 4 65 1 13 1 17 3 . 26 5 28

,			
Thor	berg.		
9 1	lrbeitshaus.	KorrHaus.	Total.
Von 1 bis 3 Monate	1	44	45
, 4 , 6 ,	103	37	140
$"$ 7 $"$ 9 $"$ \cdot \cdot	37	13	$\frac{50}{2}$
" 10 " 12 " · · · ·	48	15	63
" 13 Mon. bis 3 Jahre	7	6	13
Summa	196	145	311
5. Lebe	usaiter.		
₿e	rn.		
Zuchthaus.	Korr.=Hau		
Unter 20 Jahren 1	3	10	$\frac{14}{50}$
20 bis 25 Jahre 12	$\frac{24}{20}$	23	$\frac{59}{25}$
25 , 30 , 26	$\frac{26}{27}$	13	65
$\frac{30}{25}$ " $\frac{35}{40}$ " $\frac{14}{44}$	27	$\frac{20}{20}$	61
$\frac{35}{40}$ " $\frac{40}{50}$ " \cdot \cdot $\frac{11}{40}$	$\frac{25}{74}$	9	$\frac{45}{400}$
40 , 50 , 19	71	16	106
50 " 60 " 7 Neber 60 " 3	$\begin{array}{c} 29 \\ 11 \end{array}$	4 3	$rac{40}{17}$
Summa 93	216	98	407
. Prun	trut.	Ÿ	
Unter 20 Jahren .		8	
Von 20 bis 30 Ja	hren	74	
30 40	,,	46	
40 50	,,	11	
" 50 Jahren un	d darüber	10	e
	Sur	nma 149	
Thor	bera.	Christian war and Antonia	
	Arbeitshan	us. Korreftic	nshaus.
20 Jahre und barunter	: . 3	10	
21 bis 25 Jahre	22	3-	
$\frac{26}{24}$ " $\frac{30}{40}$ "	$\frac{26}{27}$	35	
$\frac{31}{41}$ " $\frac{40}{50}$ "	67	30	
$\frac{41}{50}$ " $\frac{50}{00}$ "	. 49	ϵ	j
$51 \frac{1}{9} 60 \frac{1}{9} \cdot 1$	~ 24	·-	-
Ueber 60 "	5	100	•

- <u>196</u> Summa <u>311</u>

6. Heimathörigkeit.

g	9*****		
Bern. Zuchthaus. Rantonsbürger		Einzelhaft. 92 3 3 98	Ectal 365 34 8 407
Pruntr	ut.		
Rantonsbürger (88 Jur Rantonsfremde Ausländer	assier)	$ \begin{array}{r} 118 \\ 16 \\ 15 \\ \hline 149 \end{array} $	
Thorbe	ra		
Kantonsbürger Schweizer anderer Kanto Ausländer (Preußen) .	R	orreftionshau 301 9 1 311	8.
7. Gerichts	itände.		
	6 22 22		
Affisen 93 Polizeikammer . — Umtsgerichte . — Kriegsgericht . —	c.=Haus. Gin 33 38 125 —	11 13 8 76 26 3	otal. 57 46 01 3
			
Pruntr Assizeikammer Amtsgerichte Polizeirichter	ut	. 69 . 5 . 73 . 2 a 149	

	Thorber	cg.	
	Arbeitshaus.	Korrektionshaus.	Total.
Regierungsrath	. 1		_1
Polizeikammer	. 51	19	70
Alssifen	. —	25	$\frac{25}{245}$
Amtsgerichte .	. 144	71	215
Summ	a <u>196</u>	115	311
	8. Strafgri	iude.	
Verbrechen g		Jonen 69 genthum . 338 Summa 407	
e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	M t		
Ωγγ	Pruntri		
Verbrechen g	808 180	fonen 55 genthum . 94	
» //	" pus ei	·	
		Summa 194	
	Thorbe	rg.	
Vagantität 152, Gemein			193
Diebstahl, Gehülfeuschaft	77, Untersc	hlagung 10	87
Diverse Vergehen			31
			311
	9. Bernfsa	rteu.	
	Bern	e.	
Landarbeiter, Berüfe aller	, Taglöhner, Art	000	
	Pruntr	ut.	
Landarbeiter Uhrenmacher Weber, Schi		· · · · 67 · · · · 51	

Thorberg.

Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten 112 Ohne Beruf (Vaganten und Dirnen) 56 Berüfe aller Art, Wirthe, Krämer 2c. 143

Summa 311

10. Beamte und Angestellte.

Bern.

Insolge Demission des bisherigen Berwalters wurde im Mai 1872 der Berichtgeber, damals Buchhalter der Austalt, vom Großen Rathe zum Berwalter gewählt und an seinen Platz wählte dann der Regierungsrath zum Buchhalter den Herrn E. Suter, bisherigen Angestellten der Steuerverwaltung.

Die Zahl der Wachtmeister wurde von 1 auf 2 erhöht und das Aufseherpersonal, wovon 3 verstorben und 11 austraten oder

entlassen worden, wurde je nach Bedürsniß wieder ersetzt.

Pruntrut.

Der Verwalter spricht sich über das Dienstpersonal nicht sonderlich günftig aus, indem dasselbe oft in vielen Beziehungen nicht mehr Achtung verdiene, als bessere Sträslinge und deßhalb beständig geändert werden muß.

Thorberg.

Die Mehrzahl derselben erfüllt ihre schwere Pflicht recht ordent= lich, obgleich dieselben zu schlecht besoldet sind.

11. Gottesdienst und Unterricht.

Bern.

Der Gottesdienst wurde von Herrn Pfarrer Dick und der Unterricht von Herrn Lehrer Dängeli in bisher gewohnter Weise besorgt.

Pruntrut.

Der Gottesdienst wird vom reformirten Pfarrer in Pruntrut und einem katholischen Abbé besorgt; wegen Mangel eines Lehrers hat auch dieses Jahr kein Unterricht ertheilt werden können.

Thorberg.

Im Laufe des Sommers erhielt die Anstalt einen neuen Geistzlichen, welcher die Funktionen seines Vorgängers sogleich regelmäßig sortsetzte, mit Ausnahme des Konsirmandenunterrichts, weil nur ein resormirter Schüler in der Anstalt ist. Auch von Schulunterricht ist seit Oktober wegen Mangel eines Lehrers keine Rede mehr.

12. Gesundheitszustand.

Bern.

Derselbe wurde durch eine aufgetretene Typhusepidemie gestört. In der Infirmerie wurden 91 Sträflinge behandelt und eine fast gleiche Zahl in den Zellen. Todesfälle kamen 12 vor, wovon 3 Zuchtmeister; 1 Sträfling starb durch Selbstmord.

Pruntrut.

Obschon viele Gefangene bei ihrem Eintritte eine mehr oder weniger durch Ausschweifungen aller Art zerrüttete Gesundheit mitsbringen, kann man denselben dennoch als sehr befriedigend bezeichnen. Todesfall kam nur 1 vor.

Thorberg.

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 11, mit 3439 Pflegetagen. Verstorben sind 3 Personen, und 6 Personen, welche arbeitsunsähig waren, mußten beurlaubt werden.

13. Disziplin.

Bern.

An Disziplinarstrasen wurden ausgesprochen 625, meist wegen Dersertion, Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Trägheit, Beschäbigungen 2c. (Desertionen 14.)

Pruntrut.

Keine weitern Bemerkungen, als daß 8 Fälle Entweichungen stattgefunden.

Thorberg.

Entweichungen: 11 Sträflinge, hievon 7 wieder eingebracht; bestraft wurden 55 Männer und 15 Weiber, meistens wegen Ungehorssam, Widersetzlichkeit, Mißhandlung von Mitgefangenen, Desertion 2c.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Bern.

veru.	
Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflegetagen Davon auf Sonn= und Feiertage	123, 501
	35,882
Bleiben Arbeitstage	87,619
Durchschnittlich in Prozenten: a. arbeitende Sträflinge 239 oder 71 ° b. nicht arbeitende Stäflinge . 98 " 29 0	. •
Einnehmen: Fr. Ct.	Fr. Ct.
Selbstlieferungen 64	
Ausgangsinventar	1,835. 35
Ausgeben:	.,000, 00
204 204 20	
Selbstlieferungen	
Baarausgaben	
	5,283. 22
Netto=Rosten	3,447. 87
Auf die Rubriken der Rechnung vertheilen sich Kosten dienst folgendermaßen:	und Ver=
Kosten: Summa. Per Str	räfling.
Ber Jahr.	Per Tag.
Verwaltungskosten 39,702. 68 117. 81	Fr. Ct. —, 32
Mahrung	
Nahrung	38
Summa 179,645. 66 533. 06	1. 45

Verdienst:	Summa.	Per Str	äfling.
·	Fr. Et.	Per Jahr. Fr. Et.	•
Arbeiten (Berüfe, Tag= löhne 2c.)	80,905. 80	240. 07	
Viehstand 2c.)	25,211. 99 80. —	74. 81 —. 24	20
Summa	106,197. 79	315. 12	* . 85
Verdienst von den Kosten abgezogen, bleiben Netto- Kosten wie oben	73,447. 87	217. 94	

Dieses nicht ganz günstige Ergebniß, welches vorausgesehen wurde, und zu dem vom Großen Rathe bewilligten Nachkredite von Fr. 15,000 Mitveraulassung gab, wurde namentlich herbeigesührt durch drei Faktoren:

1. Die unverhältnißmäßig große Anzahl Pflegetage nicht arbeitender Sträflinge, von den zu Einzelhaft und Enthaltung

Verurtheilten herrührend.

2. Die vermehrte Ausgabe für Verpflegungskoften; dieselbe kommt hauptsächlich von den nöthig gewordenen größeren Ausprüchen an das Kleidermagazin, da Kleidung und Linges der Gefangenen schon seit längerer Zeit in unverantwortlich verwahrlostem Zustande sich befanden; auch waren die Auselagen für Holz und Licht bedeutend höher.

3. Der verminderte Ertrag der Lundwirthschaft, veranlaßt

durch die derselben ungünstigen Witterung.

Im Nebrigen waren auch die erhöhten Preise für Lebensmittel und Nohmaterialien von wesentlichem Einfluß, und endlich auch der Umstand, daß während des Sommers — also zu der Zeit, wo hier ihr Verdienst auch am höchsten wäre — fast alle Korrektionshausssträslinge, ohne Rücksicht auf Alter und Recidivität, nach Thorberg abgeliesert wurden.

Pruntrut. Einnahmen. Fr. Et. In Geld	U
Netto=Uuslagen	
	44,877. 48
Diese Summen vertheilen sich auf die Rubriken wie folgt:	
1. Verwaltung 2. Nahrung 3. Verpflegung 3. Verpflegung 3. Verpflegung 3. Verpflegung 3. Verpflegung 4,703. 16	27,573. 67
1. Fabrikation 2. Landwirthsch. Einnehmen 6,369. 21 3. Kostgelder 3,698. 70 20,618. 67	9. 50 912. 80
Netto-Auslagen wie oben, als Stantsbeitrag 5,539. 28 Verminderung des Juven= fars 2,338. 02	
	90 40× 07
Per Sträfling jährlich: Kosten	28,495. 97
Thorberg.	
Die Jahresrechnung zeigt folgendes Resultat:	
Einnehmen: Baar	

Ausgeben:	Selbstlie	 ferunge	rag: Tota en tar	92,642. 69,735.	25 02 47	Fr. Ct. 2,481. 34 5,809. 74
Mehrbetrag de	es Ausgeb	eng ode	r Netto=Ro	ster der An	stalt 2	3,328. 40
Rubriken und vertheilt, hat	d auf be folgendes	n einz	elnen Str niß:	äfling (D	urchschni	20,
Rosten			Sum	ma.		träfling.
Verwaltung Nahrung . Verpflegung			43,673.	28 229	5. 39	Täglich 12 40 62 71 25 89
	ල 1	ımma	70,341.	17 369	9. 67	1. 01
Verdie	nst:					
Industrie .		•	14,370,	75 75	5. 53	20_{63}

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Summa

31,855. 17

47,012. 77

23,328. 40

786. 85

4. 13

167. 41

247. 07

122. 60

-. 45 ₇₄

-. 67 ₅₀

_. 33 ₅₀

1 13

Rostgelder

Landwirthschaft

Verdienst von den Kosten ab=

gezogen bleiben Netto=Rosten

Das schon seit Jahren schwebende Postulat für Herstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und baulichen Einrichtungen in den Bezirksgefängnissen behufs Trennung der Untersuchungs= und der Strafgefangenen, vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416, hat auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden können, indem hiefür keine Geldmittel zur Verfügung standen.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Circu= lars des vormaligen Justizraths an alle Oberämter vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden gehörig geprüft und gaben bloß in Hinsicht der äußern Form hie und da Anlaß für Rücksendung zur Vervollständigung. Zum Sebrauch bei der Passation der Justiz= rechnungen wurden dann diese Rapporte vierteljährlich an die Kantons= buchhalterei abgeliesert.

Begehren von Regierungsstatthalterämtern für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftsessetten wurden 14 in entsprechendem Sinne

erledigt.

In Anerkennung der fortdauernden Begründtheit der von Gefangenwärtern eingereichten Gesuche um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost hat die Direktion kraft der ihr durch das Reguslativ vom 28. März 1853 § 5 eingeräumten Besugniß mit Kreißschreiben vom 28. April 1872 verfügt: es sei vom 1. April 1872 hinweg auf unbestimmte Zeit der Preiß für die Gefangenschaftskost in dem Sinne erhöht, daß in denjenigen Amtsbezirken, wo ordentlicherweise 60 Et. per Tag und per Kopf bezahlt werden, 75 Et., und da wo 50 bestimmt sind, 65 Et. per Tag und per Kopf admittirt werden; die Entschädigung für den Unterhalt der an Wasser und Brod gehaltenen Gesangenen wurde von 40 Et. auf 45 Et. erhöht.

Mit Kreisschreiben vom 27. November 1872 wurde die Entschädigung vom 1. November 1872 hinweg bis 1. April 1873 nochsmals erhöht, und zwar von 60 auf 85, von 50 auf 75 und von 40 auf 50 Centimes; für Passant-Arrestanten von 30 auf 45 Ct.

per Mahlzeit, per Tag zwei Mal.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bugurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dez. 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Perichte — abgefaßt nach einem von der Direktion gegebenen Formular — eingeholt, welche folgendes Ergebniß liefern:

Aspenbezieke.	Zahl ber bem Regie- rungsrathe zur Boll- ziehung iibewiese- nen Straf- urtheise.	Sahl der gahl der am Ende bis Ende bes Zahres Jahres nur vollzogenen vollzogenen Setraf- urtheile.	Zahl ber bis Ende Jahres nur th ilweise vollzogenen Straf	Zahl ber auf Ende Jahres obne irgend welchenden ziehung ge- bliebenen Straf- urtheile.	Sahl der in den letzten 5. Jahren ganz oder theilweife unvollzo- gen geblieb. Straf- urtheile.	Bemerkungen der Bezirks- profinratoren.
Leveland. Trutigen. Trutigen. Tonolfingen. Dberhasle. Samen. Oberfinmenthal. Riederfimmenthal.	1. 286 747 975 619 128 289 212 1175	11. 258 609 955 324 116 248 170 1122	12 23 12 12 12	7. 24 24 131 19 295 38 38 41 41	7. 13. 206 3. 105 105	Im Allgemeinen geht es in der Bollziehung der Strafurtheile etwas besser als früher; nur Sberhasse macht hier eine Ausnahme, indem es in diesem Amtsbezirke, so klein er ist, mehr als schlecht steht, obschou der Regierungsstatthalter wiederholt gemahnt worden, diesem Uedesstande abzuhelsen.
Ben Mittelland. Ben	4431 4615 437 695 5747	4168 414 660 5242	4 4	23 23 35 501	418 71 47 47	Der Bezieksprokurator hat keine Bemer- kungen gemacht.
Narwangen Burgborf Signau Trachjelwalb	842 1123 955 902 579 4401	745 1084 929 902 567 4227	3 12 13	97 36 26 — — 159	99 48 26 — 43 — 216	Der Bezirksprokurator hat auch hier keine Bemerkungen gemacht.

Der Bezirksprokurator spricht sich hier- über im gleichen Sinne aus wie über ben Stand bes Vormundschaftswesens, und macht auch hier die gleiche Bemerkung über bie vielen Rückstände im Amtsbezirk Ridau.	Mit Ausnahme von Pruntrut, wo noch eine große Anzahl von Strafurtheilen von 1872 und 5 Jahre zurück zu vollziehen sind, ist der Stand der Vollziehung der Strafurtheile in allen übrigen Amtsbezierken bestein befriedigend.	Die Direktion hat hiebei wahrgenommen, daß 12 Reg.=Statth. u. somit auch d. betress. Rez.=Prokuratoren die Kubrik V irrig aufgesäst haben, indem dieselben in dieseRubrik auch daß Jahr 1872 aufgenommen haben, während d. kusskände v. 1872 speziell schon in der Rubrik IV. aufgezählt sind. Rach einer daherigen Zusammenstellung reduzirt sich die Kubrik V. auf 1140.
30 72 46 — 84 13 244	489 40 41 655 46 17 - 288	497 418 122 216 489 497 1742
26 11 38 17 64 64	306 16 45 10 45 51 51 29 297	493 572 501 .159 306 493 2031
2 2 37	45 95 54 58 58 81	357 57 4 15 45 357 478
831 1315 207 324 633 615	4312 740 324 213 149 351 172 539	2488 3802 5242 4227 4312 2488 2488
861 1326 247 341 704 390 794	4663 759 464 277 252 4°0 209 917	3333 4431 5747 4461 4663 3338 22580
LV. Seeland. Aarberg Biel Biren Erlach Fraubrunnen. Fampen	V. Jura. Courtelary Delsberg . Freibergen Laufen . Wenfen . Wenenftabt .	Sufammenzug. 1. Oberland II. Wittelland III. Emmenthal. IV. Secland V. Jura Edtal

Zum Zweck der Ueberwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern wird auf der Centralpolizei eine genaue Kontrolle geführt, zu welchem Behuf einerseits Tabellen über die ausgefällten und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthaltersämtern regelmäßig nach Verfluß jeden Monats eingesandt werden.

5. Strafnadlaßgesuche.

Solcher Gesuche langten 199 ein, welche theils vom Großen Rathe und theils vom Regierungsrathe auf die hierseitigen Vorslagen hin in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden, nämlich:

Aus den Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg	161
Von amts=, kantons= und landesverwiesenen Personen.	1
Für Nachlaß von Gefangenschastsstrafen in den Amts=	
bezirken	23
Buß= und Kostennachlaßgesuche	10
Strafumwandlungsgesuche	4

In einem Falle wurde auf den Antrag der Kriminalkammer die Strafe des betreffenden Verurtheilten von einem Jahre um 5 Monate herabgesetzt und der Rest in Korrektionshaus umgewandelt.

Endlich wurde Aimé Constant Gobat von Münster, wegen Raubmordes vom Obergericht zu lebenslänglicher Kettenstrase verzurtheilt, nachdem er ein Vierteljahrhundert seiner Strase gebüßt, für den Rest seiner Straszeit vom Großen Rathe begnadigt.

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der dießfallsigen Entscheide versanlaßten auch in diesem Berichtsjahre infolge der beträchtlichen Anzahl eine Masse von Vorträgen und Missiven.

In Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 wurden durch Verfügung der Direktion mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafaustalt Bern 139, Pruntrut 38 und Thorberg 92, zusammen 269; die kantons= und landesfremden Individuen, 56 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlasse von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Fenerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von Anno 1819 und des Oekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion eingeholten Expertenberichte an 11 Gemeinden der Staatsbeitrag — $10^{\circ}/_{\circ}$ des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuersprizen zuerkannt, nämlich:

Höchstetten	bei	Rox	pig	en	•	•	•	•	•		•	Fr.	250. —
Fontenais	•	•	•		•	•		•	•	•	•	"	135. —
Corban .	•	•	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	"	190. —
Buir	•	•	٠	•	•	•	•	٠	•	•	٠	"	257. —
Mühledorf	•	•	•	•	٠	•	٠	•	•	•	•	"	180. —
Soulce .	•	•	•	•	٠	٠	•	٠	٠.	•	•	"	175. 80
Lauterbrum	ten	für	W	enge	n :	und	(Si	mn	teln	rall)	"	93. 80
and they		300.0		•							100	"	20/24/16/50/5/ /2017 3896
Madretsch	٠	•	•		٠	•	•	٠	•		•	"	247. 40
Weadress th	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•		247. 40 160. —
Leimiswyl Hellsau .	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	"	247. 40 160. — 168. —
Leimiswyl	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	"	247. 40 160. —

In Summa verausgabt: Fr. 2072. —

Berichte über die vorgeschriebenen Feuersprißen=Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten ein von den Regierungsstatthalterämtern Laupen, Seftigen, Erlach, Neuenstadt, Courtelary, Trachselwald, Signau, Aarwangen, Frutigen, Wangen, Schwarzenburg, Münster, Pruntrut und Interslaken, aus 14 Amtsbezirken. In denjenigen Gemeinden, wo sich Mängel in den Löschanstalten erzeigten, wurden die betreffenden Regierungsstatthalter angewiesen, mit Nachdruck auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Brandcorps-Neglemente sind sanktionirt worden 8, nämlich für die Gemeinden Dachsfelden, Vauffelin, Albligen, la Heutte, Buir, Bözingen, Herzogenbuchsee, Sorvilier und Inkwyl.

7. Armenpolizei.

Hier ist für das Berichtsjahr 1872 nichts Besonderes zu bemerken.

8. Steuersammlungen.

In diesem Berichtsjahre sind keine dießfallsige Begehren ein= gereicht worden.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Jusolge Rekurserklärung wurden erstinstanzlich beurtheilte Wohnssitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 49 Fällen erledigt. Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonsetheils in solgendem Verhältnisse:

,	An	its)	b e z	jir	te.	•			Rach ben betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
	Aarberg.	•	·	٠			•	,	3	
	Narwangen			•	3.48				$\frac{3}{2}$	1.
	Bern				•	•	٠	•	19	2
	Büren.			•	•	•		٠	2	
	Burgdorf	٠			٠	٠		٠	9	7 .
	Erlach .				•	٠	•	٠		
	Fraubrunne				٠		•	•	6	2
	Frutigen				•				1	
	Interlaken		•		٠	•	•	•	3	
	Ronolfingen		•						6	6
	Laupen .								2	1
	Nidau .								2	
	Oberhasie	•	•	٠	٠		•	٠	-	
	Saanen .				٠		٠	٠	1	1
	Schwarzenb	urg				•	•	•		$rac{2}{1}$
	Seftiaen .				20		4		2	1
	Signau .	•			٠		٠	٠	2	11
	Ober=Simm	tentl	hal			•	•	٠		
	Nieder=Sim								3	2
	Thun	•	•		•	٠	•	٠	5	$egin{array}{c} 2 \ 3 \ 6 \end{array}$
	Tradselwal	b	•		٠	•	٠	٠	3	
	Wangen.		•		•	•	٠	•	5	4
	J								Summ	ta 49
	Sim Sohr 19	271	ho	tm	in S	nio	Qn	'nſ	derselben .	
					-			65	•	
** *****		i Jia	j ti	ιυ	ie je:	III 2	sett	.u)19	zjahre die Fäl	. 14
verm	ehrt um .	•	•	٠	•:	•	•	•		10.00 Policy Prof.
	Cin Maliania	2010		++	ma	1 tha	2 8	in	Kinmohnerger	noingo Stallen

Ein Polizeireglement, welches die Einwohnergemeinde Stalben, Kirchgemeinde Münfingen, über das Niederlassungs= und Wohnsitz= wesen ausgestellt, wurde sanktionirt.

Außerdem wurden noch 3 Fälle Einfragen von Regierungs= statthalterämtern, Pfarrämtern und Wohnsitzregisterführern in Wohn=

sitzangelegenheiten von der Direktion aus erledigt.

In 3 Fällen hatte die Direktion das Forum für den erst= instanzlichen Entscheid über Wohnsitzstreitigkeiten durch Interlokut= urtheil bestimmt.

10. Fremdenpolizei.

Mit Berufung auf das Fremdengesetz vom 20. und 21. Dez. 1816 wurden eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in will= fahrendem Sinne erledigt:

80 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürger=

rechts im Kanton, fast alle von Ausländern.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen gelangten: 56 Naturalisationsgesuche an den Großen Rath.

37 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalisirte Fremde wurden genehmigt und daraufhin die Landrechtsbriefe auß= gefertigt.

Im Fernern wurden behandelt und erledigt:

15 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht,

für Erwerbung von Grundeigenthum im Ranton.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 426 und an Ausländer 197; Toleranz= bewilligungen an Ausländer 12. Sodann hat auch wieder die Er= neuerung derjenigen Riederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtsjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimathscheine zc., welche nur auf eine gewisse Zeit= daner ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1872 betrug die Zahl der Niederlassungs= bewilligungen: für Schweizerbürger anderer Kantone 4534 und für

Augländer 1635.

Infolge eingelangter Klagen wurde von der Direktion nach Einholung der amtlichen Berichte der betreffenden Orts= und Bezirks= behörden auch in diesem Berichtsjahre gegen eine Anzahl kantons= und landesfremder Niedergelassenen und Aufenthalter wegen schlechter Auffhürung oder Belästigung durch Armuth von Polizei wegen die Fortweisung aus dem Kanton verfügt; ebenso wieder gegen eine Anzahl kantons= und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnen= lebens.

Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln war die Direktion öfters im Fall, Gesuche um Aushebung ober Aufschub der Fortweisung zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in ent=

sprechendem oder in abweisendem Sinne.

Ein Gesuch eines kantonsfremden Geltstagers für Aushebung der hierseitigen Fortweisungsversügung wurde vom Regierungsrathe in abweisendem Sinne erledigt, und der Regierung von Glarus wurde die verlangte Auskunft über die polizeiliche Fortweisung eines

dortigen Angehörigen aus hierseitigem Kantonsgebiet gegeben.

Zwei Kreisschreiben bes Bundesrathes vom 24. Januar und 31. Mai 1872 betreffend die Zeit und die Bedingungen — unter denen die Angehörigen aus dem an das deutsche Reich annexirten Elsaß-Lothringen für die französische Nationalität sich entscheiden können — wurden durch das Kreisschreiben des Regierungsraths vom 15. Brachmonat 1872 bekannt gemacht, indem dasselbe in genügender Anzahl an die Einwohnergemeinden zum Verhalt jener Angehörigen im hiesigen Kanton versendet worden.

11. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt: 691 Verkündungs= und Heirathsbewilligungen für Ausländer und Bewilligungen für hiesige Kantonsbürger zur Copulation außershalb des Kantons à Fr. 6. 10 Fr. 4,215. 10 1446 Verkündungsdispensationen à Fr. 10. 30 "14,893. 80

38 Bewilligungen zur Copulation in der heiligen

Total der daherigen Einnahmen Fr. 19,675. 30

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf=

und Admissionsscheine als Heirathsrequisite, und

b. Einfragen von Pfarrämtern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen und wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Shen hiesiger Kantonsbürger.

In zwei Fällen wurde für die betreffenden Brautleute, welchen gegen die Ausführung ihres ehelichen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt worden, bei den Regierungen von Tessin und Wallis für ihre Verehelichung mit Erfolg intervenirt.

Dagegen wurde eine Beschwerde von Brautleuten gegen das betreffende Pfarramt wegen Verkündungsverweigerung vom Regie=

rungsrath abgewiesen.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 17. Mai 1872 wurden demselben zu Handen der k. k. österreichischen Gesandtschaft die im Kanton Bern bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Heirathen von Ausländern, beziehungsweise Oesterreichern, zur Kennt-niß gebracht.

Angesichts der Vermehrung der naturalisirten Israeliten im hiesigen Kanton und in der Absicht, die Form des jüdischen Ehesabschlusses gesetzlich zu regliren, wurde Herr Prosessor König vom Regierungsrath ersucht, vorerst ein dießfallsiges Sutachten abzufassen.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Beimathrechtsstreitigkeiten.

Eingebürgert wurden zwei Findelkinder, deren Wätter nicht ausfindig gemacht werden konnten, nämlich das eine im Gastwirthshaus zum Thurm in Signan ausgesetzt, in die Gemeinde Matten, und das andere, an der Spitalgasse in Bern, in die Gemeinde Worb.

Durch die Vermittlung des eidgenössischen Justiz= und Polizei= bepartements haben die Behörden des Kantons Wallis das Begehren gestellt, eine Familie Mathys, bestehend aus der Wittwe zweiter Ehe und 9 Kindern aus beiden Ehen, in das Gemeindsbürgerrecht von Kütschelen aufzunehmen; nachdem diese Gemeinde einvernommen worden, wurde das Ansinnen von Wallis von der Hand gewiesen, weil der quäst. Mathys unterlassen, seine beiden Ehen in der Gemeinde Kütschelen verkünden zu lassen.

Vor Bundesgericht liegen zwei Heimathrechtsstreitigkeiten zur Beurtheilung, nämlich der Streit mit Solothurn betreffend die Fa=milie Bürgi in Delsberg, und der Streit mit Aargau betreffend

Zaugg-Röbeli.

Der Heimathrechtsstreit betreffend Charlotte Karolina Franziska Wagner, verehelicht in Amerika mit einem Ulrich Mathys von Wynigen, ist seit dem letzten Berichtsjahr in ein anderes Stadium getreten, indem der Bezirksprokurator des Emmenthals beauftragt worden ist, die nachträgliche Amerkennung der Che in Wynigen zu betreiben.

Die französische Regierung hatte um Ausnahme einer in Indevilliers wohnhaften Familie Jeannerat — eine Wittwe mit fünf Kindern — als angebliche Angehörige der herwärtigen Gemeinde Epiquerez ersucht. Da jedoch die herwärtige Zuständigkeit nicht nachgewiesen werden konnte, wurde auf das Ansuchen nicht ein= getreten.

13. Auswanderungswesen.

14. Gewerbswesen (Markt- und Hansirpolizei.)

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. Nov. 1849 und Beschluß des Regierungsraths vom 20. Januar 1866 wurden mit Beobachtung des Großrathsbeschlusses vom 11. Januar 1870 319 Patente für den Hausirhandel mit Gegenständen, die im gedachten Gesetz nicht vorgesehen sind, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empsohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Ein Gesuch von zwei Frauen zu Pleujouse und Charmoille für Erneuerung ihrer Hausirpatente in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wurde mit Rücksicht auf das Kreisschreiben des Regierungsraths vom 9. September 1871, wodurch der Hausirhandel in Etwas

beschränkt worden, abgewiesen.

Auf ein Gesuch eines Kaminfegers in Steffisburg, es möchte ihm ein Kaminfegerbezirk im Amt Thun zu selbstskändiger Besorgung zugetheilt werden, wurde nicht eingetreten, weil dieß nach Vorschrift des § 39 der Fenerordnung von 1819 ausschließlich Sache des Regierungsstatthalters ist.

Ebenso wurde eine Beschwerde von Steffisburg und 7 andern Gemeinden gegen das Holzdurchsuhrverbot der Polizeikommission von Thun aus den im Schreiben des Regierungsraths an das Regierungsstatthalteramt Thun vom 15. Wintermonat 1872 entwickelten Gründen abgewiesen.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Bericht des Inspektors. Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Ober-Simmenthal, Saanen, Laupen, Biel, Nidau, Münster und Pruntrut. Angefangen und nicht beendigt sind folgende: Signau, Burgdorf, Aarwangen und Bern.

Im Personalbestand der Eichmeister ist die einzige Veränderung eingetreten, daß der verstorbene Eichmeister des V. Bezirks, Herr Oppliger, durch Herrn Mechaniker Gaberel in Bern ersetzt worden.

16. Spiel- Cang- und Lotteriebewilligungen.

Es wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen an Wirthe ertheilt:

120 für Abhaltung von Regelschieben um ausgesetzte Gaben und 94 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzssonntagen, tanzen zu lassen.

Diese Spiel= und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren

die Summe von Fr. 3197. 10 abgeworfen.

Ferner wurden 9 Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken unentgeltlich bewilligt.

Ueber eine Vorstellung der Kantonssynode für authentische Interpretation des § 3 des neuen Spielgesetzes vom 27. Mai 1869 ist der Große Rath durch Schlußnahme vom 20. Wintermonat 1872, weil eine Abänderung des Gesetzes dermal als verfrüht erscheine, zur Tagesordnung geschritten.

17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieserungsbegehren von und an andere Kantonsregie= rungen und auswärtige Staaten waren in diesem Berichtsjahre wieder zahlreich; die dießfallsige Korrespondenz betraf 43 Individuen.

18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Fernern noch folgende alljährlich vorkommende Geschäfte erledigt:

- 12 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger und umgekehrt Ausländer in der Schweiz.
- 6 Fälle Heimschaffung hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich aus Frank-reich, und umgekehrt 1 Fall, nämlich die Heimschaffung der Kinder Farque in die Gemeinde ihres Vaters, Vaufrey bei Mümpelgard, womit dieses seit Jahren schwebende Geschäft endlich seine Erledigung gefunden.
- 3 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimathberechtigung einzelner Kantonsangehöriger im Auslande.
- 8 Fälle von Gesuchen um Verwendung durch den Bundesrath für Entlassung hiesiger Kantonsangehöriger aus dem französischen Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit.

In einem speziellen Falle wurde für einen hierseitigen Kantous= bürger im Elsaß für Befreiung von der dortigen Militärpflicht mit Erfolg intervenirt.

16 vereinzelte Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur. Diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen, und anderseits mit den betreff. Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß bemerkt werden, daß, wie bis dahin, auch in diesem Berichtsjahre durch Zahlungsanweisungen erledigt wurden: Eine Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in Untersuchungssachen, alles Rechnungen, deren Ansätze nach der Rechnungs=Instruktion vom 28. März 1853 dem Visum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die fernere Bemerkung, daß der Direktion infolge des neuen Rechnungs=Regulativs die Rechnungsführung über die sämmtlichen Budget=Rredite der Direktion in der Sesammts summe von Fr. 540,600 übertragen worden; eine Arbeitslast — für dieses Berichtsjahr zum ersten Male — von großem und viel Zeit raubendem Umfange, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatslich Auszüge aus der dießfallsigen Rechnungs=Kontrolle zum Zweck der fortwährenden Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, im Juni 1873.

Der Direktor ber Justig und Polizei:

Teufcher.

